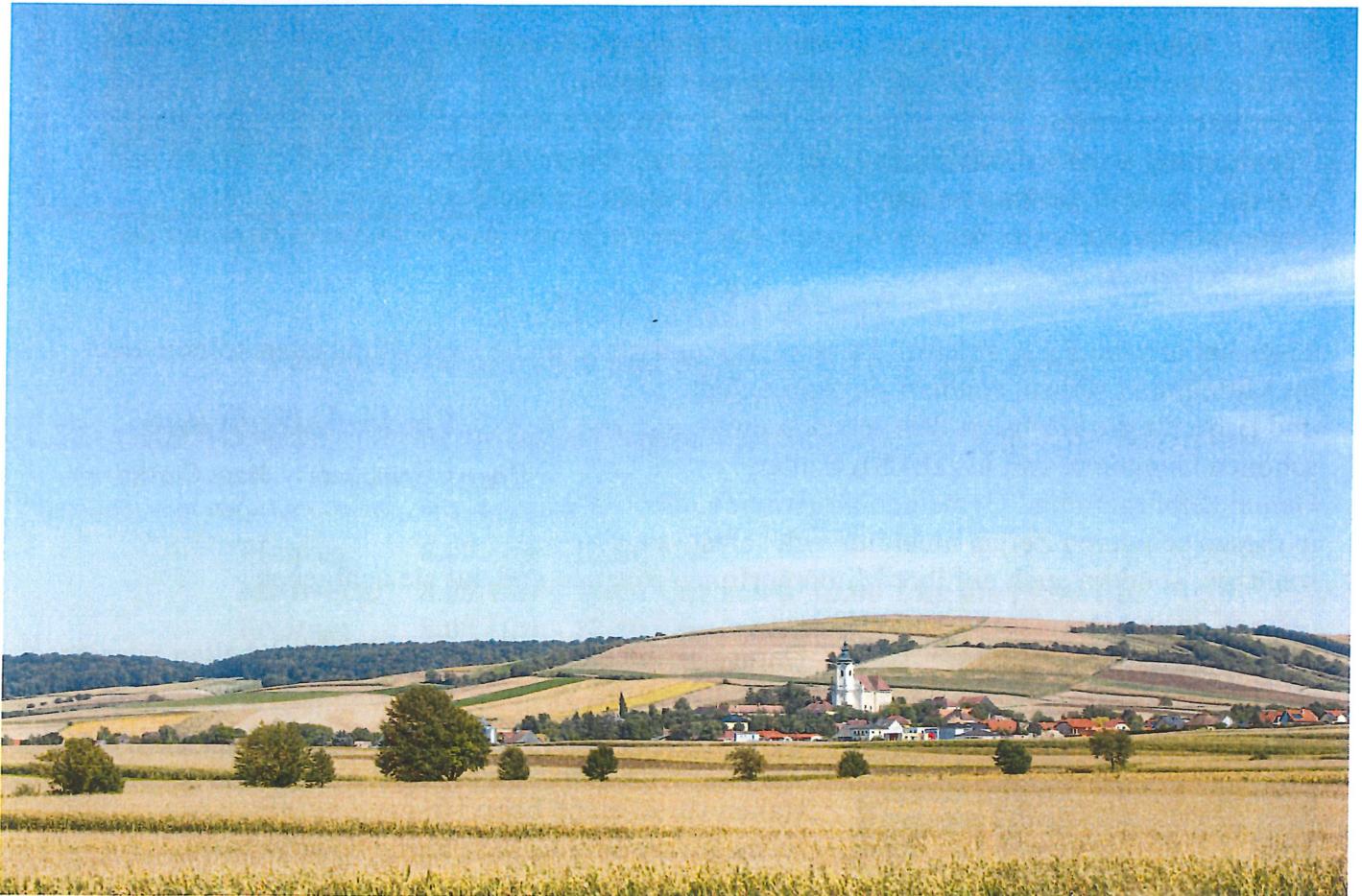




AMTSBLATT

Niederhollabrunn

Mai 2020



Marktgemeinde Niederhollabrunn, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn, 02269/2224



www.niederhollabrunn.gv.at



Sehr geehrte Gemeindebürger, Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!

Auch die Marktgemeinde Niederhollabrunn bleibt, wie alle anderen Gemeinden, von den finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise aufgrund eines zu erwartenden geringeren Steueraufkommens nicht verschont. Laut ersten Berechnungen von Experten ist mit Rückgängen der Einnahmen - vor allem der Ertragsanteile von Bund und Land - von bis zu 35 % für unsere Gemeinde zu kalkulieren. Ob diese Befürchtungen stimmen, wird sich erst im Laufe des Jahres zeigen.

Wir sind aufgrund einer sparsamen und effizienten Gemeindegebarung der letzten Jahre wirtschaftlich in der Lage, die geplanten Projekte ohne Einschränkungen weiterzuführen.

Die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur (Wasserversorgung, Müllversorgung, Schule, Kindergarten) ist ebenso gewährleistet wie die Finanzierung der großen Projekte Hochwasserschutz sowie Gemeindeamtzu- und -umbau.

Vor allem der Umbau des Gemeindeamtes schreitet nach einer krisenbedingten, kurzen Verzögerung wieder rasch voran. Die Finanzierung sowie Förderungen sind gesichert und von der Landesregierung bestätigt. Es wurden bereits die nächsten Gewerke in einer Gemeinderatssitzung an die jeweiligen Bestbieter vergeben. Ausführlicheres dazu auf den nächsten Seiten.

Eines hat uns die Krise gelehrt - Parteipolitik und persönliche Befindlichkeiten sollten nicht im Mittelpunkt stehen, sondern Zusammenhalt und Hilfe für die Nächsten. Wir leben in einer schönen Gemeinde und ich **DANKE** allen Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen, die in diesen schweren Zeiten nicht nur sich selbst schützen, sondern auch auf ihre MitbürgerInnen schauen und auf sie achtgeben.

Niederhollabrunn

*Unsere Gemeinde - Mein Zuhause
Bruderndorf-Haselbach-Niederfellabrunn-Streitdorf*

GEMEINSAM SICHER!

MASKEN TRAGEN!
TRAGEN SIE EINE MMS-MASKE.

ABSTAND HALTEN!
HALTEN SIE MINDESTENS EINEN METER ABSTAND.

HÄNDE WASCHEN
WASCHEN UND DESINTIZIEREN SIE IHRE HÄNDE.

SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ!
Niederösterreichischer Zivilschutzverband - www.noeszv.at

Darum meine eindringliche Bitte an Sie, halten Sie sich weiterhin an die Vorgaben der Bundesregierung und befolgen Sie die mittlerweile gewohnten „Corona-Regeln“.

Halten sie Abstand beim Umgang mit Ihren Mitmenschen - sei es auf der Straße, bei Ihrem Nahversorger, Altstoffsammelzentrum (Bauhof), Schule, Kindergarten, Raiffeisenbank, Gemeindeamt etc...

Sie schützen damit sich und Ihre Familie!

Auf den nächsten Seiten darf ich Sie von der neuesten „Corona-Verordnung“ der Bundesregierung, die ab 15. Mai 2020 gültig ist, als auch über die am 4. Mai 2020 in der Veranstaltungshalle stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates informieren.

Altstoffsammelzentrum

Öffnungszeiten des

Abfall- sammel- zentrums (= asz):

Mittwoch:
16.00 – 19.00 Uhr

Am 1. Samstag im
Monat ist anstatt
Mittwochs am
Samstag geöffnet
(am Mittwoch davor
keine Übernahme!)

Öffnungszeiten
am Samstag:
9.00 – 11.00 Uhr

Das Altstoffsammelzentrum (Bauhof) ist wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten laut Abfuhrkalender geöffnet.



Weiterhin gilt:

Eintritt nur nach Aufruf eines Bauhofmitarbeiters !

Schutzmasken-Pflicht (eigener Mund u. Nasenschutz) !

Ein Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten !



Wir machen's einfach.

Gemeindeamt

Parteienverkehrszeiten und Bürgermeistersprechstunden

Das Gemeindeamt ist für Ihre Anliegen (Parteienverkehrszeiten) zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wir ersuchen Sie, an den übrigen Tagen (jeweils Dienstag und Donnerstag) im Sinne einer effizienten Gemeindeverwaltung von einem persönlichen Erscheinen am Gemeindeamt Abstand zu nehmen. Selbstverständlich steht Ihnen das Gemeindeamt an diesen Tagen telefonisch zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie weiterhin die Möglichkeit, Ihre Anliegen und Anträge elektronisch, schriftlich oder telefonisch an das Gemeindeamt heranzutragen.

Bürgermeistersprechstunden

Mittwoch: 17.30 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr - 9.00 Uhr



Um mögliche Wartezeiten für Sie zu verhindern ersuchen wir Sie um telefonische Voranmeldung. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Distanz-Maßnahmen. Im Eingangsbereich ist ein Spender zur Hände-Desinfektion bereitgestellt.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2020

Ausgegeben am 13. Mai 2020

Teil II

207. Verordnung: Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung

Die Details der Verordnung zusammengefasst

Die Lockerungen in der **Gastronomie** sind:

- Es darf wieder von 6.00 bis 23.00 Uhr aufgesperrt werden.
- An einem Tisch dürfen Personen sitzen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder maximal vier Erwachsene plus ihre minderjährigen Kinder.
- Zu anderen Gruppen muss ein Abstand von 1 Meter eingehalten werden. Alternativ sind z.B. Schutzwände erlaubt.
- Die Gäste werden vom Personal zum Tisch geführt.
- Das Servierpersonal muss einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Speisen und Getränke werden am Buffet von einem Mitarbeiter ausgegeben oder sind zur Entnahme vorportioniert.

Folgendes gilt beim **Sport**:

- Das Betreten von Sportstätten zur Sportausübung im Freiluftbereich ist wieder erlaubt.
- Bei der Sportausübung ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.
- Im Profi-Bereich kann dieser Mindestabstand jedoch unterschritten werden, wenn mit einem COVID-19-Präventionskonzept das Infektionsrisiko minimiert und laufend kontrolliert wird, heißt es aus dem Ministerium.
- Spitzensportlern ist es zudem erlaubt, Indoor zu trainieren.
- Dabei haben pro Spitzensportler 20 Quadratmeter der Gesamtfläche zur Verfügung zu stehen. Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.

Und das im **Kulturbereich**:

- Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, Büchereien und Archive dürfen wieder aufsperrn.
- Auch Autokinos sind ab 15. Mai erlaubt.
- Und tanzen darf man ab Freitag wieder in Tanzschulen:

Mit einer Person, die im gemeinsamen Haushalt lebt, der Partnerin/dem Partner oder im Einzelunterricht.

Das gilt in **Kirchen und religiösen Einrichtungen**:

- In Räumen gilt die Mund-Nasen-Schutzpflicht
- und der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Neben dem Lebenspartner darf man also sitzen, neben anderen nicht.
- Vom Mindestabstand ausgenommen ist die Vornahme religiöser Handlungen.

Coronavirus-Krise in Österreich: Der Fahrplan für die Kultur

Ab 29. Mai:

- Veranstaltungen bis 100 Personen werden erlaubt

Ab 1. Juli:

- Veranstaltungen bis 250 Personen werden erlaubt
- Kinos dürfen wieder öffnen

Ab 1. August:

- Veranstaltungen bis 500 Personen werden erlaubt
- Veranstaltungen für 500 bis 1.000 Teilnehmer werden unter Vorlage eines speziellen Sicherheitskonzeptes erlaubt

Alle Veranstaltungen werden unter Auflagen ermöglicht. Dazu gehören etwa Sitzplätze für die Besucher und der Sicherheitsabstand von einem Meter.

ZIB



Übersicht über den Ablauf und die Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung am 4. Mai 2020

Aufgrund der Corona-Bestimmungen fand die Gemeinderatssitzung erstmals in der Veranstaltungshalle Bruderndorf statt. Nachstehend darf ich Ihnen in gekürzter Form die Tagesordnungspunkte erläutern.

Top 1 u. 2

Nach der erfolgten Angelobung der 3 LSP-Mitglieder wurde GR Dr. Johannes Schachel mit 3 gültigen Stimmen in den Gemeindevorstand sowie GR Leopold Schneider mit 6 gültigen Stimmen in den Prüfungsausschuss gewählt.

Top 3

Das Protokoll wurde ohne Einwand genehmigt.

Top 4

Nach den Berichten des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses verläßt die LSP-Fraktion die GR-Sitzung.

Top 5

Die Darlehensschulden des öffentlichen Haushaltes konnten um € **195.808,40** verringert werden. Der ordentliche Haushalt schließt mit einem **positiven Ergebnis** von € 17.403,18.

An den ausserordentlichen Haushalt (Projekte) wurde ein IST-Überschuss in Höhe von € **396.873,13** zugeführt.

TOP 6

Für den Um- und Zubau des Gemeindeamtes wurden folgende Gewerke an den jeweiligen Bestbieter vergeben:

Zimmermeisterarbeiten:	Fa. Graf Holztechnik, 3580 Horn - € 61.102,51 netto
Dachdeckerarbeiten:	Fa. Jecho Gottfried, 3720 Ravelsbach - € 18.425,01 netto
Trockenbauarbeiten:	Fa. Perchtold Trockenbau, 2355 Wr. Neustadt - € 78.889,60 netto
Spenglerarbeiten:	Fa. Fa. Jecho Gottfried, 3720 Ravelsbach - € 14.162,54 netto
Statikerleistungen:	Dipl.Ing. Spitzer, 2000 Stockerau, Nachtragsangebot - € 3.505,-- netto
Planungsleistungen:	Architekt Zita, Erhöhung auf aktuelle Baukosten - € 109.742,83 netto

Top 7

Das Förderansuchen in Höhe von € 200,-- vom BHW-Korneuburg wurde einstimmig genehmigt.

Top 8

Ankauf einer interaktiven Flügeltafel inkl. Projektor für die VS, Kosten € 4.667,28 inkl. Mwst.

Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
2. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
3. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 10.12.2019
4. Bericht der Gebahrungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss vom 18.12.2019, 24.2.2020, 3.3.2020 und 27.4.2020
5. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019
6. Beschlussfassung über Auftragsvergabe für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes
 - a. Zimmermeisterarbeiten
 - b. Dachdeckerarbeiten
 - c. Trockenbauarbeiten
 - d. Spenglerarbeiten
 - e. Statikerleistungen
 - f. Planungsleistungen u. Bauaufsicht
7. Beschlussfassung über das Förderansuchen des Bildungs- und Heimatwerkes
8. Beschlussfassung über den Ankauf einer Schultafel inkl. Montage und EDV-Zubehör
9. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Montage von Sonnenschutzrollläden bei der Volksschule
10. Beschlussfassung über die Verpachtung einer Teilfläche Parz.Nr. 1751/1, KG Niederhollabrunn
11. Beschlussfassung über den Ankauf von Spielgeräten in den Katastralgemeinden Niederhollabrunn und Streitdorf
12. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einer geophysikalischen Prospektion von Teilflächen in den Katastralgemeinden Haselbach und Niederfellabrunn
13. Beschlussfassung über die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages
14. Beschlussfassung über den Kostenanteil beim Neubau einer Rot-Kreuz-Zentrale
15. Beschlussfassung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn, TP GZ 6309
16. Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn, TP GZ 842
17. Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn, TP GZ 8
18. Beschlussfassung einer Friedhofsordnung für den Friedhof Haselbach
19. Beschlussfassung über den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiv. Feuerwehr Niederfellabrunn
20. Beschlussfassung über das Baulos L26, Entwässerung Bruderndorf Nord NA
21. Beschlussfassung über Grundankäufe für die Errichtung von Wasserschutzmaßnahmen in den KGs Niederhollabrunn und Niederfellabrunn
22. Beschlussfassung über einen Grundankauf zwecks Grenzberreinigung, KG Niederfellabrunn
23. Beschlussfassung über den Ankauf eines Traktors
24. Beschlussfassung über den Ankauf eines Frontladers

Top 9

Ankauf von Sonnenschutzrollläden für die Volksschule - Kosten € 5.741,88 inkl. MwSt.

Top 10

Beschluss über die Verpachtung einer Teilfläche zur Gartennutzung, KG Niederhollabrunn

TOP 11

Beschluss über die Neugestaltung des Spielplatzes in der KG Streitdorf und Ersatzanschaffungen für den Spielplatz Kohlstatt, KG Niederhollabrunn

Streitdorf: € 7.602,08 inkl. MwSt

Niederhollabrunn € 2.961,80 inkl. MwSt.



Symbolbild

TOP 12

Auf Anraten des Bundesdenkmalamtes wurden an vier Stellen geophysikalische Untersuchungen durchgeführt. Kosten: € 18.000,-- inkl. MwSt.;
Förderung: € 12.600,--

TOP 13

Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages von € 5,80 auf € 7,60 pro Hauptwohnsitz (HWS)
Kosten pro Jahr ab 2020: € 11.719,20

TOP 14

Kostenanteil für den Neubau der Rot-Kreuz-Zentrale Korneuburg € 27.434,73 aufgeteilt auf 3 Jahresteilbeträge (2020 - 2022)



TOP 15 - 17

Widmungen und Entwidmungen von öffentlichen Grundstücksflächen in Niederhollabrunn

TOP 18

Beschluss einer Friedhofsordnung für den Friedhof Haselbach; veröffentlicht auf der Anschlagtafel beim Gemeindeamt, beim Friedhof und unter www.niederhollabrunn.gv.at

TOP 19

Förderung für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr Niederfellabrunn - € 15.000,-- zzgl. € 7.000,-- von der NÖ Landesregierung.

TOP 20

Beschluss des Bauloses L26, Entwässerung Bruderndorf Nord, Kosten € 35.000,--

TOP 21

Grundankäufe für die Errichtung von Wasserschutzmaßnahmen in der KG Niederhollabrunn und der KG Niederfellabrunn, Kosten € 78.029,--

TOP 22

Ankauf einer Teilfläche zwecks Grenzbereinigung, KG Niederfellabrunn, Kosten € 1.660,-- inkl. Vermessungskosten

TOP 23 - 24

Ankauf eines gebrauchten Deutz-Fahr Traktors von Hrn. Herbert Siegl zum Preis von € 18.000,-- zzgl. eines Hauer Frontladers von der Fa. Landmaschinen Penner, Kosten 13.556,-- inkl. MwSt.

Hinweis: Sämtliche Gemeinderatsprotokolle (mit Abstimmungsergebnis) werden nach deren Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Raiffeisen ist auch in schwierigen Zeiten für Sie da!



**Raiffeisenbank
Niederhollabrunn**



**Wir sind nicht nur persönlich, sondern auch per Telefon,
E-Mail und Mailbox in Mein Elba für Sie da.**

**Mit Mein Elba erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte
sicher und bequem von zu Hause**

**Mit Karte oder Smartphone bezahlen Sie Ihre
Einkäufe bargeldfrei und kontaktlos**

**Telefon: 02266/62501-820
E-Mail: info.32842@rbst.at**

Breitbandausbau

A1 erweitert im Gemeindegebiet Niederhollabrunn die Versorgung mit schnellem Internet und hochauflösendem Kabel-TV.



- Mehr als 800 Haushalte in Niederhollabrunn bekommen schnelleren Zugang zum Internet
- Erweiterung des **A1** Glasfasernetzes bringt Datenübertragungsraten bis zu 300 Mbit/s und mit **A1TV** hochauflösendes Kabelfernsehen
- Jetzt auf www.A1.net/verfuegbarkeit Breitband-Verfügbarkeit prüfen.

A1.net
Facebook.A1.net
www.A1now.tv
A1stories.com

A1 hat die Versorgung mit hochwertigem Breitband-Internet enorm erweitert. Mehr als 800 Haushalte in Niederhollabrunn bekommen einen deutlich verbesserten Zugang zum leistungsfähigen Glasfasernetz mit spürbar schnelleren Datenübertragungen bis zu 300 Mbit/s im Internet und die Möglichkeit, mit **A1TV** Kabelfernsehen in hochauflösender Qualität zu empfangen.

Das Bauvorhaben mit 5 zusätzlichen Glasfaser-Schaltstellen wird Mitte Juli 2020 abgeschlossen. Die neu errichteten Schaltstellen sind mit Glasfaserleitungen an das **A1** Netz angebunden. Auf der verbleibenden Strecke von den Schaltstellen in die Haushalte bleiben die Kupferleitungen unverändert bestehen. Durch die reduzierte Länge der Kupferleitungen können im Vergleich zu vorher wesentlich höhere Kapazitäten auf den bestehenden Leitungen übertragen werden, ohne das Verlegearbeiten in Wohnungen oder Häusern erforderlich sind.

Bürgermeister Jürgen Duffek:

„Durch den Breitbandausbau der **A1** ist die Gemeinde den nächsten Schritt zur Digitalisierung gegangen. Jetzt können auch alle Bürger und Bürgerinnen unserer Katastralgemeinden in den Genuss einer State of the Art Internetverbindung kommen.“

Bandbreiten von 2 Mbit gehören jetzt der Vergangenheit an und die digitale Welt steht jetzt allen unseren Einwohnern offen. Speziell die Möglichkeit, im „Home Office“ auf höhere Bandbreiten zugreifen zu können sehen, viele in der Bevölkerung positiv.

Nach **Fertigstellung des Glasfasernetzes** wird es zu einem **Vor Ort Promotion-Einsatz von A1** in Niederhollabrunn kommen.

**Geplant ist die KW 31,
Mo 27. Juli bis Sa 1. August 2020.**

Sollten Sie jetzt schon an den Produkten von **A1** interessiert sein, so würde ich Sie bitten, sich an folgende E-Mail Adresse zu wenden: sales.team.nord@a1.at. **A1** wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Marktgemeinde Niederhollabrunn, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn

Redaktion und Schriftleitung: Bürgermeister Jürgen Duffek für die Marktgemeinde Niederhollabrunn

Druck: Eigenverfahren

Fotos: Sämtliche Fotos sind Eigentum der Marktgemeinde und liegen deren Zustimmungen vor.



Niederhollabrunn
Unsere Gemeinde - Mein Zuhause
Bundesdorf - Haselbach - Niederhollabrunn - Stroßdorf